



Baugewerbe unterstützt klimagerechte Stadtentwicklung

In einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung und klimagerechten Stadtentwicklung begrüßt der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes grundsätzlich die geplante Weiterentwicklung des Planungsrechts und der Planungsziele im Hinblick auf eine Stärkung des Klimaschutzes.

Die mit dem Gesetzesentwurf verfolgten Ziele stellen aus Sicht des ZDB eine sinnvolle Anpassung des Bauplanungsrechtes an die Anforderungen in der Praxis dar. „Es ist zwar richtig, verstärkt auf die innerstädtische Entwicklung zu setzen und dieser einen Vorrang einzuräumen. Dennoch müssen weiterhin neue Flächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke entwickelt werden. Eine ausschließliche Fokussierung auf die Innenentwicklung sollte daher unterbleiben.“ So der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, heute in Berlin.

Die durch den Gesetzesentwurf beabsichtigte Erleichterung der Zulässigkeit von Solaranlagen an oder auf Gebäuden wird ausdrücklich begrüßt. „Gerade in diesem Bereich sind Klarstellungen im Baugesetzbuch für die Praxis erforderlich. Eine Lockerung der Anforderungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie kann die Energiewende beschleunigen.“ Erklärte der ZDB-Hauptgeschäftsführer.

Pakleppa weiter: „Wir begrüßen, dass das Erfordernis einer klimagerechten Stadtentwicklung in das Recht der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und des Stadtumbaus aufgenommen werden soll. Denn wir werden ganz erhebliche Anstrengungen im Gebäudebestand unternehmen müssen, wollen wir die anspruchsvollen Ziele des Energiekonzeptes erreichen. Da viele Gebäude unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sanierungsfähig sind, ist es oftmals sinnvoller diese abzureißen und an gleicher Stelle neu zu errichten. Damit können moderne Stadtquartiere entstehen, die höchsten energetischen Anforderungen entsprechen und die gleichermaßen familienfreundlich, barrierefrei und seniorengerecht sind.“ Das Deutsche Baugewerbe fordert daher, dass der Bestandsersatz auch in quartiersbezogenen Lösungen angemessene Berücksichtigung finden muss.

Besonderes Augenmerk legt der Spitzenverband der deutschen Bauwirtschaft, der vornehmlich die mittelständischen Bauunternehmen vertritt, auf die Einführung einer neuen Vorschrift: danach sind in Fällen der nachträglichen Wärmedämmung geringfügige Überschreitungen des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, wenn diese der Einhaltung der Energieeinsparverordnung oder des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes dient. „Die planungsrechtliche Absicherung dieser Maßnahmen reicht jedoch nicht aus, vielmehr ist es erforderlich, dass im Zivilrecht ebenfalls eine Duldungspflicht des Nachbarn verankert wird, um vielfache nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten zu vermeiden.“ So die Forderung Pakleppas.